

Hausordnung

Lieber Gast, wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Haus des Jugendrotkreuzes · Stadthaus.
Damit sich alle wohl fühlen können, bitten wir folgende Regeln zu beachten:

1. **Gegenseitige Rücksichtnahme ist immer geboten.** In den Räumlichkeiten ist sich ab 22:00 Uhr in Zimmerlautstärke zu unterhalten. Die Nachtruhe gilt von 22:30 Uhr – 7:00 Uhr.
2. Das **Rauchen** ist im Haus **nicht gestattet**. Bitte nutzen Sie den ausgewiesenen Raucherbereich. Drogen sind grundsätzlich verboten. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einem Hausverbot geahndet.
3. Das **Benutzen von Bügeleisen, Tauchsiedern, Wasserkochern und Kaffeemaschinen auf den Zimmern** ist aus brandpolizeilichen Gründen **verboten**.
4. Der Verzehr von alkoholhaltigen Getränken ist -unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes- gestattet. **Das Lagern von Getränken** auf den Zimmern ist **nicht erlaubt**. Hierzu stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung.
5. Am Tag der **Abreise** müssen die Zimmer bis 9:00 Uhr besenrein geräumt sein (andere Zeiten nur nach vorheriger Absprache mit der Hausleitung). Der Müll muss in die dafür aufgestellten Behälter vor dem Haus getrennt entsorgt werden. Für Zimmer, die nach dem Verlassen unverhältnismäßig schmutzig sind, wird eine Sonderabgabe erhoben.
6. Unsere **Einrichtungsgegenstände und Ausstattung** bitten wir **schonend zu behandeln**. Das Tragen von Hausschuhen im Haus ist wünschenswert. Schäden müssen der Hausleitung unverzüglich angezeigt werden. Der Gast haftet für jeden Schaden, den er dem Jugendgästehaus zufügt.
7. **Müll gehört in die Müllbehälter**. Spätestens am Ende des Aufenthaltes soll der entstandene Müll getrennt entsorgt werden.
8. **Kleidung, die Symbole und Aufschriften trägt die gegen die guten Sitten verstoßen, ist unerwünscht und darf im Haus und auf dem Gelände nicht getragen werden.**
9. Tiere sind im Jugendgästehaus nur nach vorheriger Absprache mit der Hausleitung willkommen.
10. **Grillen** und das Entzünden eines **Lagerfeuers** (nur in einer Feuerschale) ist nach Absprache mit der Hausleitung erlaubt.
11. **Bei der Auslösung der hausinternen Brandmeldeanlage ist das Haus umgehend zu verlassen. Der Sammelpunkt für die Gäste ist an der Grundstückseinfahrt. Das Haus darf erst wieder betreten werden, wenn dieses durch das Personal des Hauses oder die Feuerwehr freigegeben ist.**
12. Das **Missachten der Hausordnung** wird geahndet und kann zum Verweis des Hauses führen. Die Hausleitung behält sich das Recht vor Kontrollen durchzuführen.
13. **Wünsche, Beschwerden, Anregungen und Änderungsvorschläge** nehmen wir gerne entgegen. Wir sind für jeden konstruktiven Vorschlag dankbar. Er kann aber nur von uns aufgenommen werden, wenn er uns direkt erreicht.
14. **Die Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages.**

**Wir bedanken uns für das Verständnis.
Ihr Team vom Haus des Jugendrotkreuzes**

Gästeinformation

Notfall

Feuerwehr & Notarzt
Polizei



112



110

Hausleitung / Rufbereitschaft



05561 / 92 96 902

Feueralarm / Brandmeldeanlage

Bei der **Auslösung** der hausinternen **Brandmeldeanlage** ist das Haus **umgehend zu verlassen**. Der **Sammelpunkt für die Gäste** ist an der **Grundstückseinfahrt**. Das Haus darf erst wieder betreten werden, wenn dieses durch das Personal des Hauses oder die Feuerwehr freigegeben ist.

Achtung

Sollte die Brandmeldeanlage durch fahrlässiges Verhalten (z.B. Rauchen im Haus, nicht eingeschaltete Dunstabzugshaube etc.) ausgelöst werden, so werden die anfallenden Kosten der Gruppe in Rechnung gestellt (Einsatz Hauspersonal min. 50,00 €, Einsatz Feuerwehr min. 400,00 €).

Der Aufwand für die Entstörung der Anlage durch Manipulation (z.B. abdrehen des Brandmelders), wird der Gruppe ebenfalls in Rechnung gestellt.

Rauchen / Dampfen

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Haus nicht geraucht werden darf. Bitte gehen Sie zum Rauchen vor die Tür, dort stehen auch Aschenbecher bereit. **Ausdrücklich schließt das Rauchverbot die Nutzung von elektronischen Zigaretten / Dampfern / Shishas mit ein!** Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit einer Sonderreinigungsgebühr sowie einem Hausverbot geahndet.

